

## Bekanntmachung der Wahlleiterin

### Öffentliche Auslegung des Wahlverzeichnisses

Das Wählerverzeichnis im Sinne des § 12 der Anlage C zur Handwerksordnung – Wahlordnung (das Verzeichnis der in der Handwerksrolle und im Verzeichnis des handwerksähnlichen Gewerbes nach § 19 der HwO eingetragenen natürlichen und juristischen Personen und Personengesellschaften) wird in der Zeit vom 01. bis 15. März 2024 bei der Handwerkskammer Hannover, Berliner Allee 17, 30175 Hannover, Poststelle, öffentlich ausgelegt. Es kann in dieser Zeit während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann dagegen innerhalb der Auslegungsfrist bei der Handwerkskammer Hannover schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch einlegen. Soweit die Richtigkeit seiner Behauptung nicht offenkundig ist, hat er für sie Beweismittel beizubringen.

Hannover, 27. November 2023

Die Wahlleiterin

Cora Hermenau